

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), § 2, Abs. 1; Bauleitplanung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 für das dörfliche Wohngebiet (MDW) mit der Bezeichnung „Willibaldstraße“, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 mit der oben genannten Bezeichnung sowie gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Fl. Nr. 1097, Gemarkung Mühlhausen. Das Grundstück befindet sich in der Ortslage Hofen und umfasst eine Fläche von 1.957 m². Als Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung wird festgelegt: Dörfliches Wohngebiet (MDW).

Der Bebauungsplanvorentwurf basiert auf einem Vorentwurf des Architekturbüros Hirschmann, Postbauer-Heng i.d.F. v. 02.02.2022.



Der Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht und Grünordnungsplan wird nach Terminvereinbarung zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen vom **09.05.2022 bis 10.06.2022** öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhausen, 28.04.2022

Martin Hundsdorfer

Dr. Martin Hundsdorfer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 29.04.2022

abgenommen am: 16.05.2022

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), § 2, Abs. 1; Bauleitplanung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 für das dörfliche Wohngebiet (MDW) mit der Bezeichnung „Willibaldstraße“, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 mit der oben genannten Bezeichnung sowie gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Fl. Nr. 1097, Gemarkung Mühlhausen. Das Grundstück befindet sich in der Ortslage Hofen und umfasst eine Fläche von 1.957 m². Als Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung wird festgelegt: Dörfliches Wohngebiet (MDW).

Der Bebauungsplanvorentwurf basiert auf einem Vorentwurf des Architekturbüros Hirschmann, Postbauer-Heng i.d.F. v. 02.02.2022.



Der Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht und Grünordnungsplan wird nach Terminvereinbarung zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen vom **09.05.2022 bis 10.06.2022** öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhausen, 28.04.2022

Martin Hundsdorfer

Dr. Martin Hundsdorfer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 29.04.2022

abgenommen am: 16.05.2022

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), § 2, Abs. 1; Bauleitplanung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 für das dörfliche Wohngebiet (MDW) mit der Bezeichnung „Willibaldstraße“, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 mit der oben genannten Bezeichnung sowie gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Fl. Nr. 1097, Gemarkung Mühlhausen. Das Grundstück befindet sich in der Ortslage Hofen und umfasst eine Fläche von 1.957 m². Als Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung wird festgelegt: Dörfliches Wohngebiet (MDW).

Der Bebauungsplanvorentwurf basiert auf einem Vorentwurf des Architekturbüros Hirschmann, Postbauer-Heng i.d.F. v. 02.02.2022.



Der Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht und Grünordnungsplan wird nach Terminvereinbarung zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen vom **09.05.2022 bis 10.06.2022** öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhausen, 28.04.2022

Martin Hundsdorfer

Dr. Martin Hundsdorfer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 29.04.2022

abgenommen am: 16.05.2022

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), § 2, Abs. 1; Bauleitplanung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 für das dörfliche Wohngebiet (MDW) mit der Bezeichnung „Willibaldstraße“, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 mit der oben genannten Bezeichnung sowie gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Fl. Nr. 1097, Gemarkung Mühlhausen. Das Grundstück befindet sich in der Ortslage Hofen und umfasst eine Fläche von 1.957 m². Als Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung wird festgelegt: Dörfliches Wohngebiet (MDW).

Der Bebauungsplanvorentwurf basiert auf einem Vorentwurf des Architekturbüros Hirschmann, Postbauer-Heng i.d.F. v. 02.02.2022.



Der Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht und Grünordnungsplan wird nach Terminvereinbarung zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen vom **09.05.2022 bis 10.06.2022** öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhausen, 28.04.2022

Martin Hundsdorfer

Dr. Martin Hundsdorfer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 29.04.2022

abgenommen am: 16.05.2022

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), § 2, Abs. 1; Bauleitplanung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 für das dörfliche Wohngebiet (MDW) mit der Bezeichnung „Willibaldstraße“, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 mit der oben genannten Bezeichnung sowie gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Fl. Nr. 1097, Gemarkung Mühlhausen. Das Grundstück befindet sich in der Ortslage Hofen und umfasst eine Fläche von 1.957 m². Als Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung wird festgelegt: Dörfliches Wohngebiet (MDW).

Der Bebauungsplanvorentwurf basiert auf einem Vorentwurf des Architekturbüros Hirschmann, Postbauer-Heng i.d.F. v. 02.02.2022.



Der Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht und Grünordnungsplan wird nach Terminvereinbarung zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen vom **09.05.2022 bis 10.06.2022** öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhausen, 28.04.2022

Martin Hundsdorfer

Dr. Martin Hundsdorfer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 29.04.2022

abgenommen am: 16.05.2022

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), § 2, Abs. 1; Bauleitplanung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 für das dörfliche Wohngebiet (MDW) mit der Bezeichnung „Willibaldstraße“, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 mit der oben genannten Bezeichnung sowie gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Fl. Nr. 1097, Gemarkung Mühlhausen. Das Grundstück befindet sich in der Ortslage Hofen und umfasst eine Fläche von 1.957 m². Als Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung wird festgelegt: Dörfliches Wohngebiet (MDW).

Der Bebauungsplanvorentwurf basiert auf einem Vorentwurf des Architekturbüros Hirschmann, Postbauer-Heng i.d.F. v. 02.02.2022.



Der Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht und Grünordnungsplan wird nach Terminvereinbarung zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen vom **09.05.2022 bis 10.06.2022** öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhausen, 28.04.2022

Martin Hundsdorfer

Dr. Martin Hundsdorfer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 29.04.2022

abgenommen am: 16.05.2022

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), § 2, Abs. 1; Bauleitplanung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 für das dörfliche Wohngebiet (MDW) mit der Bezeichnung „Willibaldstraße“, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 mit der oben genannten Bezeichnung sowie gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Fl. Nr. 1097, Gemarkung Mühlhausen. Das Grundstück befindet sich in der Ortslage Hofen und umfasst eine Fläche von 1.957 m². Als Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung wird festgelegt: Dörfliches Wohngebiet (MDW).

Der Bebauungsplanvorentwurf basiert auf einem Vorentwurf des Architekturbüros Hirschmann, Postbauer-Heng i.d.F. v. 02.02.2022.



Der Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht und Grünordnungsplan wird nach Terminvereinbarung zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen vom **09.05.2022 bis 10.06.2022** öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhausen, 28.04.2022

Martin Hundsdorfer

Dr. Martin Hundsdorfer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 29.04.2022

abgenommen am: 16.05.2022

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), § 2, Abs. 1; Bauleitplanung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 für das dörfliche Wohngebiet (MDW) mit der Bezeichnung „Willibaldstraße“, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 mit der oben genannten Bezeichnung sowie gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Fl. Nr. 1097, Gemarkung Mühlhausen. Das Grundstück befindet sich in der Ortslage Hofen und umfasst eine Fläche von 1.957 m². Als Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung wird festgelegt: Dörfliches Wohngebiet (MDW).

Der Bebauungsplanvorentwurf basiert auf einem Vorentwurf des Architekturbüros Hirschmann, Postbauer-Heng i.d.F. v. 02.02.2022.



Der Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht und Grünordnungsplan wird nach Terminvereinbarung zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen vom **09.05.2022 bis 10.06.2022** öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhausen, 28.04.2022

Martin Hundsdorfer

Dr. Martin Hundsdorfer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 29.04.2022

abgenommen am: 16.05.2022

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), § 2, Abs. 1; Bauleitplanung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 für das dörfliche Wohngebiet (MDW) mit der Bezeichnung „Willibaldstraße“, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 mit der oben genannten Bezeichnung sowie gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Fl. Nr. 1097, Gemarkung Mühlhausen. Das Grundstück befindet sich in der Ortslage Hofen und umfasst eine Fläche von 1.957 m². Als Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung wird festgelegt: Dörfliches Wohngebiet (MDW).

Der Bebauungsplanvorentwurf basiert auf einem Vorentwurf des Architekturbüros Hirschmann, Postbauer-Heng i.d.F. v. 02.02.2022.



Der Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht und Grünordnungsplan wird nach Terminvereinbarung zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen vom **09.05.2022 bis 10.06.2022** öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhausen, 28.04.2022

Martin Hundsdorfer

Dr. Martin Hundsdorfer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 29.04.2022

abgenommen am: 16.05.2022

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), § 2, Abs. 1; Bauleitplanung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 für das dörfliche Wohngebiet (MDW) mit der Bezeichnung „Willibaldstraße“, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 mit der oben genannten Bezeichnung sowie gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Fl. Nr. 1097, Gemarkung Mühlhausen. Das Grundstück befindet sich in der Ortslage Hofen und umfasst eine Fläche von 1.957 m². Als Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung wird festgelegt: Dörfliches Wohngebiet (MDW).

Der Bebauungsplanvorentwurf basiert auf einem Vorentwurf des Architekturbüros Hirschmann, Postbauer-Heng i.d.F. v. 02.02.2022.



Der Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht und Grünordnungsplan wird nach Terminvereinbarung zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen vom **09.05.2022 bis 10.06.2022** öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhausen, 28.04.2022

Martin Hundsdorfer

Dr. Martin Hundsdorfer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 29.04.2022

abgenommen am: 16.05.2022

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), § 2, Abs. 1; Bauleitplanung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 für das dörfliche Wohngebiet (MDW) mit der Bezeichnung „Willibaldstraße“, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 mit der oben genannten Bezeichnung sowie gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Fl. Nr. 1097, Gemarkung Mühlhausen. Das Grundstück befindet sich in der Ortslage Hofen und umfasst eine Fläche von 1.957 m². Als Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung wird festgelegt: Dörfliches Wohngebiet (MDW).

Der Bebauungsplanvorentwurf basiert auf einem Vorentwurf des Architekturbüros Hirschmann, Postbauer-Heng i.d.F. v. 02.02.2022.



Der Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht und Grünordnungsplan wird nach Terminvereinbarung zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen vom **09.05.2022 bis 10.06.2022** öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhausen, 28.04.2022

Martin Hundsdorfer

Dr. Martin Hundsdorfer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 29.04.2022

abgenommen am: 16.05.2022

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), § 2, Abs. 1; Bauleitplanung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 für das dörfliche Wohngebiet (MDW) mit der Bezeichnung „Willibaldstraße“, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 mit der oben genannten Bezeichnung sowie gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Fl. Nr. 1097, Gemarkung Mühlhausen. Das Grundstück befindet sich in der Ortslage Hofen und umfasst eine Fläche von 1.957 m². Als Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung wird festgelegt: Dörfliches Wohngebiet (MDW).

Der Bebauungsplanvorentwurf basiert auf einem Vorentwurf des Architekturbüros Hirschmann, Postbauer-Heng i.d.F. v. 02.02.2022.



Der Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht und Grünordnungsplan wird nach Terminvereinbarung zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen vom **09.05.2022 bis 10.06.2022** öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhausen, 28.04.2022

Martin Hundsdorfer

Dr. Martin Hundsdorfer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 29.04.2022

abgenommen am: 16.05.2022

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), § 2, Abs. 1; Bauleitplanung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 für das dörfliche Wohngebiet (MDW) mit der Bezeichnung „Willibaldstraße“, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 mit der oben genannten Bezeichnung sowie gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Fl. Nr. 1097, Gemarkung Mühlhausen. Das Grundstück befindet sich in der Ortslage Hofen und umfasst eine Fläche von 1.957 m². Als Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung wird festgelegt: Dörfliches Wohngebiet (MDW).

Der Bebauungsplanvorentwurf basiert auf einem Vorentwurf des Architekturbüros Hirschmann, Postbauer-Heng i.d.F. v. 02.02.2022.



Der Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht und Grünordnungsplan wird nach Terminvereinbarung zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen vom **09.05.2022 bis 10.06.2022** öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhausen, 28.04.2022

Martin Hundsdorfer

Dr. Martin Hundsdorfer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 29.04.2022

abgenommen am: 16.05.2022

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), § 2, Abs. 1; Bauleitplanung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 für das dörfliche Wohngebiet (MDW) mit der Bezeichnung „Willibaldstraße“, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 mit der oben genannten Bezeichnung sowie gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Fl. Nr. 1097, Gemarkung Mühlhausen. Das Grundstück befindet sich in der Ortslage Hofen und umfasst eine Fläche von 1.957 m². Als Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung wird festgelegt: Dörfliches Wohngebiet (MDW).

Der Bebauungsplanvorentwurf basiert auf einem Vorentwurf des Architekturbüros Hirschmann, Postbauer-Heng i.d.F. v. 02.02.2022.



Der Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht und Grünordnungsplan wird nach Terminvereinbarung zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen vom **09.05.2022 bis 10.06.2022** öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhausen, 28.04.2022

Martin Hundsdorfer

Dr. Martin Hundsdorfer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 29.04.2022

abgenommen am: 16.05.2022

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), § 2, Abs. 1; Bauleitplanung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 für das dörfliche Wohngebiet (MDW) mit der Bezeichnung „Willibaldstraße“, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 mit der oben genannten Bezeichnung sowie gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Fl. Nr. 1097, Gemarkung Mühlhausen. Das Grundstück befindet sich in der Ortslage Hofen und umfasst eine Fläche von 1.957 m². Als Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung wird festgelegt: Dörfliches Wohngebiet (MDW).

Der Bebauungsplanvorentwurf basiert auf einem Vorentwurf des Architekturbüros Hirschmann, Postbauer-Heng i.d.F. v. 02.02.2022.



Der Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht und Grünordnungsplan wird nach Terminvereinbarung zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen vom **09.05.2022 bis 10.06.2022** öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhausen, 28.04.2022

Martin Hundsdorfer

Dr. Martin Hundsdorfer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 29.04.2022

abgenommen am: 16.05.2022

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), § 2, Abs. 1; Bauleitplanung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 für das dörfliche Wohngebiet (MDW) mit der Bezeichnung „Willibaldstraße“, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 mit der oben genannten Bezeichnung sowie gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Fl. Nr. 1097, Gemarkung Mühlhausen. Das Grundstück befindet sich in der Ortslage Hofen und umfasst eine Fläche von 1.957 m². Als Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung wird festgelegt: Dörfliches Wohngebiet (MDW).

Der Bebauungsplanvorentwurf basiert auf einem Vorentwurf des Architekturbüros Hirschmann, Postbauer-Heng i.d.F. v. 02.02.2022.



Der Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht und Grünordnungsplan wird nach Terminvereinbarung zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen vom **09.05.2022 bis 10.06.2022** öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhausen, 28.04.2022

Martin Hundsdorfer

Dr. Martin Hundsdorfer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 29.04.2022

abgenommen am: 16.05.2022

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), § 2, Abs. 1; Bauleitplanung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 für das dörfliche Wohngebiet (MDW) mit der Bezeichnung „Willibaldstraße“, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 mit der oben genannten Bezeichnung sowie gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Fl. Nr. 1097, Gemarkung Mühlhausen. Das Grundstück befindet sich in der Ortslage Hofen und umfasst eine Fläche von 1.957 m². Als Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung wird festgelegt: Dörfliches Wohngebiet (MDW).

Der Bebauungsplanvorentwurf basiert auf einem Vorentwurf des Architekturbüros Hirschmann, Postbauer-Heng i.d.F. v. 02.02.2022.



Der Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht und Grünordnungsplan wird nach Terminvereinbarung zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen vom **09.05.2022 bis 10.06.2022** öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhausen, 28.04.2022

Martin Hundsdorfer

Dr. Martin Hundsdorfer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 29.04.2022

abgenommen am: 16.05.2022

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), § 2, Abs. 1; Bauleitplanung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 für das dörfliche Wohngebiet (MDW) mit der Bezeichnung „Willibaldstraße“, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 mit der oben genannten Bezeichnung sowie gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Fl. Nr. 1097, Gemarkung Mühlhausen. Das Grundstück befindet sich in der Ortslage Hofen und umfasst eine Fläche von 1.957 m². Als Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung wird festgelegt: Dörfliches Wohngebiet (MDW).

Der Bebauungsplanvorentwurf basiert auf einem Vorentwurf des Architekturbüros Hirschmann, Postbauer-Heng i.d.F. v. 02.02.2022.



Der Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht und Grünordnungsplan wird nach Terminvereinbarung zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen vom **09.05.2022 bis 10.06.2022** öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhausen, 28.04.2022

Martin Hundsdorfer

Dr. Martin Hundsdorfer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 29.04.2022

abgenommen am: 16.05.2022

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), § 2, Abs. 1; Bauleitplanung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 für das dörfliche Wohngebiet (MDW) mit der Bezeichnung „Willibaldstraße“, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Flächennutzungsplan-Deckblattänderung Nr. 20 mit der oben genannten Bezeichnung sowie gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Fl. Nr. 1097, Gemarkung Mühlhausen. Das Grundstück befindet sich in der Ortslage Hofen und umfasst eine Fläche von 1.957 m². Als Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung wird festgelegt: Dörfliches Wohngebiet (MDW).

Der Bebauungsplanvorentwurf basiert auf einem Vorentwurf des Architekturbüros Hirschmann, Postbauer-Heng i.d.F. v. 02.02.2022.



Der Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht und Grünordnungsplan wird nach Terminvereinbarung zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen vom **09.05.2022 bis 10.06.2022** öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhausen, 28.04.2022

Martin Hundsdorfer

Dr. Martin Hundsdorfer

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 29.04.2022

abgenommen am: 16.05.2022